

1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung vom 01.01.2010

Aufgrund der §§ 89 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde in seiner Sitzung am 28.05.2015 folgende 1. Änderung beschlossen:

§ 1

Die in § 8 Abs. 1 aufgeführte Anlage 2 wird um die Einrichtungen der Niederschlagswasserbeseitigung ergänzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung tritt mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gröningen, den 28.05.2015



Becker
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Die 1. Änderung wurde mit Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom 03.08.2015 genehmigt.

Anlage 2

Stadt a) Gröningen

- Grundschule
- Kindertagesstätte OT Gröningen
- Kindertagesstätte OT Großalsleben
- Kindertagesstätte OT Krottorf
- Freiwillige Feuerwehr Gröningen
- Freiwillige Feuerwehr OT Kloster Gröningen
- Freiwillige Feuerwehr OT Dalldorf
- Freiwillige Feuerwehr OT Krottorf
- Freiwillige Feuerwehr OT Großalsleben
- Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (NB)

Stadt b) Kröppenstedt

- Grundschule Kröppenstedt
- Kindertagesstätte Kröppenstedt
- Freiwillige Feuerwehr Kröppenstedt
- Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (NB)

Gemeinde c) Am Großen Bruch

- Grundschule Am Großen Bruch
- Kindertagesstätte Am Großen Bruch
- Kindertagesstätte Wulferstedt
- Freiwillige Feuerwehr OT Gunsleben
- Freiwillige Feuerwehr OT Hamersleben
- Freiwillige Feuerwehr OT Neuwegersleben
- Freiwillige Feuerwehr OT Wulferstedt
- Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (NB)

Gemeinde d) Ausleben

- Grund- und Sekundarschule Ausleben
- Kindertagesstätte Ausleben
- Freiwillige Feuerwehr Ausleben
- Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (NB)